

Übersicht über die Ordnungsmittel für den Unterricht in berufsbildenden Schulen

Erl. d. MK vom 18.06.2001 - 401-82 170/1 - VORIS 22410 01 59 50 004

**Bezug: Erl. des MK vom 23.01.1998 - 401-82 170/1,
(SVBl. S. 49 ff. - VORIS 22410 01 59 50 003)**

Hiermit wird eine Fortschreibung der Übersicht (Anlage) bekanntgegeben, in der die geltenden Ordnungsmittel für die einzelnen Schulformen und Unterrichtsfächer der berufsbildenden Schulen zusammengestellt sind.

Sie sind verbindliche Vorgaben für Inhalte und Ziele des Unterrichts i.S .v. § 122 NSchG.

Auf Ziffer A 7 des Ersten Abschnittes der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über berufsbildende Schulen wird Bezug genommen.

Die Darstellung ist nach Berufsbereichen (nach den gleichen Ordnungskriterien wie bei der Schulstatistik) vorgenommen worden. Bei den Ordnungsmitteln unter I B sind nur die Berufe aufgenommen worden, in denen Auszubildende z. Zt. in Niedersachsen beschult werden. Wenn Schülerinnen und Schüler zu beschulen sind, deren Beruf in der Übersicht nicht aufgenommen ist, so gelten die Ordnungsmittel, die im amtlichen Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe Teil A in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind.

Die Lehrpläne sind nur über die genannten Verlage erhältlich bzw. über den Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS) abrufbar. **Eine kostenlose Abgabe durch das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.**

Der Bezugserlass wird aufgehoben.